KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Rettungsschwimmer in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Regelungen zur Badesicherheit und der diesbezüglichen Verantwortung finden sich im

- Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz),
- in der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung BadegewLVO M-V)

Darüber hinaus bestehen Verkehrssicherungspflichten. Diese ergeben sich aus dem in den §§ 823 fortfolgende Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abgeleiteten Rechtsgrundsatz, dass jeder der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle schafft, geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen treffen muss, die zur Abwehr der daraus Dritten drohenden Gefahren notwendig sind. Demzufolge ist für die Sicherung der Badestellen der Betreiber verantwortlich. Das kann ein privater Betreiber sein oder eine Gemeinde.

Zur Erfüllung der Badeaufsicht sind die Hilfsorganisationen der Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Wasserwacht, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) tätig. Die Hilfsorganisationen sind gemeinnützige, selbstständige Organisationen und arbeiten grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Zur Absicherung der Strände/Gewässer während der Badesaison, die vom 15. Mai bis zum 10. September dauert, können sich ehrenamtlich tätige Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer für eine zu besetzende Wachstation bei den Hilfsorganisationen bewerben.

Die Hilfsorganisationen schließen Leistungsverträge mit den Gemeinden (Kurverwaltungen) ab, die einen Strandabschnitt oder ein Binnengewässer in ihrem Zuständigkeitsbereich haben, um diesen durch Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer beaufsichtigen zu lassen.

Der Landesregierung liegen zu den in der Kleinen Anfrage nachgefragten Angaben keine Daten vor. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die eine statistische Datenerfassung vorsieht.

Um Angaben zu erhalten wurden die im Land tätigen Wasserrettungsorganisationen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte, die nach den oben gemachten Ausführungen für die Badesicherheit zuständig sind, um Stellungnahme gebeten.

Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass auch hier keine umfassenden Daten statistisch erfasst werden. Soweit Meldungen erfolgt sind, wurden sie in die Beantwortung der Frage einbezogen.

- 1. Wie viele Rettungsschwimmer sind in Mecklenburg-Vorpommern
 - a) bei der DLRG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
 - b) bei der Gemeinschaft der Wasserwacht im Landesverband der DRK e. V.

verfügbar und registriert (bitte für die Jahre 2018 bis 2022, den Einsatzorten, nach Alter und Geschlecht und nach ehrenamtlicher oder hauptberuflicher Tätigkeit aufführen)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Auskunft der DRK Wasserwacht werden zu den nachgefragten Angaben keine detaillierten Statistiken geführt. Die DRK Wasserwacht hat in Mecklenburg-Vorpommern rund 1 450 Mitglieder, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

2. Wie viele Personen wurden jeweils in den Jahren 2018 bis 2022 zum Rettungsschwimmer ausgebildet (bitte nach Ausbildungsträger/ Ausbildungsstätte, Alter und Geschlecht aufführen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

3. Wie viele Rettungsschwimmer werden während der Sommer- und Tourismussaison zusätzlich eingesetzt (bitte für die Jahre 2018 bis 2022, nach Einsatzorten und nach ehrenamtlich/zeitvertraglich aufführen)?

Aus welcher Reserve werden sie genommen?

Nach eigenen Angaben setzt die DRK Wasserwacht in der Badesaison vom 1. Mai bis 30. September etwa 1 330 Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer ein. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden.

- 4. Wie viele Rettungsschwimmer sind in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen
 - a) des Bundesfreiwilligendienstes
 - b) im Freiwilligen Sozialen Jahr eingesetzt (bitte für die Jahre 2018 bis 2022, den Einsatzorten, Alter und Geschlecht aufführen)?

Nach eigenen Angaben verfügt die DRK Wasserwacht über fünf anerkannte Einsatzstellen im Bereich Bundesfreiwilligendienst/Freiwilliges Soziales Jahr, von denen allerdings nur zwei besetzt sind, eine Rettungsschwimmerin im Kreisverband Rostock (Warnemünde) und eine im Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald (Bansin).

5. Wie viele Schwimmstätten oder Strandabschnitte in Mecklenburg-Vorpommern konnten in der Sommersaison aufgrund fehlender Rettungsschwimmer nicht freigegeben werden (bitte für die Jahre 2018 bis 2022 und nach Orten aufführen)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

6. Wie viele Sportlehrer an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer (bitte für die Jahre 2018 bis 2022, den Schularten und -orten, Alter und Geschlecht aufführen)?

Für die Jahre 2018 bis 2021 liegen keine Daten vor.

Im März 2022 wurde eine Datenerhebung zur Erfassung der Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer an den öffentlichen Schulen eingeleitet, die jedoch noch nicht abgeschlossen und plausibilisiert ist. Insofern liegen noch keine Daten für das Jahr 2022 vor.